

Niederschrift

KA/030/2021

der 30. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 22.11.2021,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

anwesend ab 16:18 Uhr

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

Vertretung für Herrn Thomas Rudy

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

anwesend ab 16:08 Uhr

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

anwesend ab 16:07 Uhr

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Boße, Ludger

Gerth, Andrea

Heiner, Jens

Wiechert, Silvia

Trübger, Jörg

Schriftführung

Albrecht, Angelika

Gäste

Bonert, Tatjana

anwesend bis TOP 2 nö

Herr Wiese (Thüsac)

anwesend bis TOP 2 nö

Entschuldigt:

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

AfD-Kreistagsfraktion

Rudy, Thomas

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Angelika Albrecht
Beginn der Sitzung: 16:03 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 30. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 4. Oktober 2021
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 1. November 2021
- Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils**
- 4 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro; 2021/15/0005; Durchführung des Potenzial- und Innovationsscoutings im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum - Altenburger Land" V-KA/0037/2021 nö

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Der Vorsitzende, Herr Melzer, informiert zu folgenden Themen:

- Was das Thema Corona betreffe, teilt Herr Melzer mit, habe der Krisenstab des Landkreises im Grunde bis jetzt zusammengesessen, um nachzujustieren. Wie alle wüssten, gebe es eine Allgemeinverfügung des Landkreises, die verpflichtend durch das Land fachaufsichtlich angeordnet worden sei. Dies sicherlich auch mit Recht aufgrund der ständig steigenden Inzidenzzahlen. Aktuell sei man bei reichlich 800 und es wird davon ausgegangen, dass, wenn kein Wunder passiere, man spätestens Mitte nächster Woche eine vierstellige Zahl als Inzidenzwert habe.
- In der Behörde sehe es derzeit so aus, dass das Gesundheitsamt mittlerweile auf knapp 100 Mitarbeiter aufgestockt worden sei. Vor allem müsse Personal von außen zugeführt werden, da es keinen Lockdown gebe und die Verwaltung funktionieren müsse. In den letzten Wochen sei von der Bundeswehr Personal zugeführt worden, ein entsprechender Folgeantrag sei gestellt worden, sodass ab Mittwoch wieder 5 Leute von der Bundeswehr für die Kontaktnachverfolgung kämen. Für weitere Hilfen für Testzentren und dergleichen wurden Anträge gestellt, jedoch sei es jetzt ungleich schwerer, als noch vor knapp einem Jahr, die entsprechenden Hilfen durch die Bundeswehr zu erhalten. Hilfsangebote lägen vom Jobcenter, der Stadt Altenburg, der Stadt Gößnitz und RKI für die Kontaktnachverfolgung vor. Die Verwaltung müsse nunmehr in allgemeineren Strukturen arbeiten, um die wesentlichen Dinge zu schaffen. Eine Tagaktualität in der Kontaktnachverfolgung sei derzeit nicht realisierbar.

- Zu der neuen Verordnung, welche ab Donnerstag gelten soll, liegen bislang nur Entwürfe vor, teilt Herr Melzer mit. Das Thema 2G und 3G wird auch auf die Verwaltung zutreffen. Dazu werden die Abläufe entsprechend vorbereitet, da der Arbeitnehmer, der nicht geimpft oder genesen ist, täglich einen Testnachweis zu erbringen hat.
- Was die Testzentren anbelange, sei die Behörde dabei nachzujustieren, auch mit Hilfe der caritativen Einrichtungen und der Dinge, welche die Verwaltung selbst zur Verfügung habe. Es müsse jedoch aufgepasst werden, dass der Bereich des Gesundheitsamtes dahingehend geschützt werde, da dort auch Freitestungen vorgenommen werden sowie Testungen im PCR- und Schnelltestbereich. Für die Menschen, die täglich einen Testnachweis zu erbringen haben, müssten dann andere Dinge, wie zum Beispiel Selbsttests aus der Apotheke, vorgehalten werden.
- Im Landratsamt werde es ab Donnerstag so sein, dass im Haus insgesamt 3G gelte, nicht nur für die Angestellten, sondern auch für Besucher. Es müsse abgesichert werden, dass in Bereiche wie zum Beispiel die Führerscheinstelle nichts hereinbreche, da dann der gesamte Bereich ausfallen würde und man somit massive Probleme hätte.
- Der Landrat teilt mit, dass das Landratsamt eine Überlastungsanzeige beim Land gestellt habe, damit man überhaupt eine Chance hätte, u.a. von der Bundeswehr Amtshilfe zu erhalten, da vorher alle Mittel ausgeschöpft werden müssten, um von diesen Institutionen Hilfe zu erhalten.
- Herr Zippel, deutet an, dass man mit der Beendigung der pandemischen Lage von nationaler Reichweite die Thematik habe, dass auch die Bundeswehr nicht mehr so ohne Weiteres Amtshilfe leisten könne. Es sei denn, der Landkreis würde Katastrophenalarm ausrufen. Herrn Zippel würde deshalb interessieren, wie der Landkreis aktuell plane damit umzugehen, da die Bundeswehr im Landkreis doch sehr stark im Einsatz wäre. Gebe es Pläne, das dann zu kompensieren oder wie bekäme man die Truppe dann doch hier zum Einsatz? Des Weiteren spricht Herr Zippel das Thema 3G am Arbeitsplatz an. Dazu habe der Landtag im Ausschuss am Freitag noch bis zum späten Abend auch mit dem Sozialministerium diskutiert, dass es unpraktikabel sei, die PCR-Tests zu erzwingen, gerade im Gastronomiebereich oder an anderen Stellen, wo Mitarbeiter unter 2G-Vorgabe sich dann quasi freitesten müssten, weil sie nicht geimpft seien. Da habe es von Seiten des Sozialministeriums noch die Ansage gegeben, dass es anders nicht möglich sei. Mit Stand heute liege Herrn Zippel ein Brief aus dem Sozialministerium von der Staatssekretärin Feierabend an die Landräte und die Oberbürgermeister mit dem Hinweis vor, dass man sich dahingehend getäuscht habe, da es keine Öffnungsklausel im Infektionsschutzgesetz gebe und der Bund festgelegt habe, dass auch Schnelltests zu akzeptieren seien. Die Forderung der Landesregierung, dass es dringend PCR-Tests sein müssen, sei obsolet. Spätestens mit der neuen Verordnung soll es dann wieder Rechtsklarheit geben. In dem Brief hätte die Staatssekretärin die Behörden gebeten, von der Umsetzung der PCR-Test-Pflicht abzusehen. Herr Zippel möchte gern wissen, inwieweit der Landkreis dies tut und ob man den Arbeitnehmern, insbesondere aus dem Gastronomiegewerbe, die Möglichkeit der Schnelltests eröffne, da gerade für diese Berufsgruppen jeder weitere Tag unter der Regelung der PCR-Test-Pflicht weitere Arbeitsunfähigkeit bedeute. Auch hier möchte Herr Zippel gern wissen, wie der Kreis darauf reagiere.
- Herr Melzer gibt zu verstehen, dass der Landkreis aktuell Hilfe durch die Bundeswehr in Anspruch nehme und dass sowohl für die Kontaktnachverfolgung als auch für die Testzentren die entsprechenden Anträge gestellt wurden. Es sei jedoch ungleich schwerer, auf Dauer diese Hilfen zu bekommen, da erst andere Hilfen ausgeschöpft werden müssten. Was Hilfen durch Johanniter, DRK, THW und dergleichen betreffe,

sei der Landkreis dabei, mit diesen Institutionen entsprechende Absprachen zu tätigen. Sollten sie keine Hilfen anbieten können, seien die entsprechenden Nachweise und Begründungen da, um Hilfen durch die Bundeswehr zu beantragen. Die in der Bundesrepublik dargestellten 12.000 Stellen, die aus der Bundeswehr kommen und die Landkreise unterstützen sollen, gebe es noch nicht. Die Möglichkeit des Ersuchens der Amtshilfe sei am 29.11.2021 und am 10.12.2021 gegeben. Da werden dann jeweils 6.000 Soldaten zur Verfügung gestellt für die ganze Bundesrepublik.

Herr Melzer betont, dass die Bundeswehr aktuell im Haus und auch bei den Stäben immer mit anwesend sei. Am kommenden Mittwoch kämen 5 neue Soldaten, die wieder für 14 Tage für die Kontaktnachverfolgung im Spiegelsaal eingesetzt werden können.

- Zum angesprochenen Thema der 2G bzw. 3G-Regelungen teilt Herr Melzer mit, dass der Landkreis in der vergangenen Woche durch das Gesundheitsministerium die Aufforderung erhalten habe, die Allgemeinverfügung mit fachaufsichtlicher Weisung für eine Woche zu erlassen. Die Allgemeinverfügung gelte bis Mittwoch, 24:00 Uhr. Ab Donnerstag soll dann die neue Verordnung des Landes Thüringen gelten. Das von Herrn Zippel angesprochene Schreiben des Gesundheitsministeriums sei Herrn Melzer noch nicht bekannt. Er werde dies auf jeden Fall prüfen lassen. Wenn es so ist, dass die 2G-Regelung am Arbeitsplatz aufzuheben ist, dann würde der Landkreis natürlich danach verfahren, sichert Herr Melzer zu.
- Herr Plötner spricht an, dass es auch die Möglichkeit der mobilen Impfteams durch die Bundeswehr gebe und er wolle wissen, ob hierzu Anträge gestellt worden seien. Auf den Kreistag bezogen fragt Herr Plötner, ob die aktuelle Situation Auswirkungen auf die Durchführung der Sitzung des Kreistages habe im Hinblick auf Zugangsmöglichkeiten, mögliche Tests usw. einerseits aus Infektionsschutzgründen und andererseits als Vorbildfunktion.
- Herr Melzer entgegnet, dass die Bundeswehr bisher noch nicht angedeutet habe, dass sie auch impfen würde. Dies sei ihm neu. Bislang sei die Bundeswehr im Landratsamt nur zur Kontaktnachverfolgung im Einsatz. Auch sei ein Antrag für Hilfen beim Testen gestellt worden.

Herr Melzer führt weiter aus, dass Impfmöglichkeiten zusätzlich zum Impfzentrum in Schmölln abgefragt wurden. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung bleibe das Impfzentrum in Schmölln noch bis mindestens Ende dieses Jahres bestehen.

Des Weiteren sei auch eine Interessenabfrage zur Corona Schutzimpfung in der Behörde vorgenommen worden. Dazu habe Herr Melzer vorhin erfahren, dass auch mobile Impfteams vor Ort kämen (auch außerhalb von Pflegeeinrichtungen), wenn 100 Impfungen zusammenkämen.

Zur Frage der Durchführung der Sitzung des Kreistages gibt Herr Melzer zu verstehen, dass derzeit noch die Allgemeinverfügung des Landkreises gelte, nach der Gremiensitzungen nicht betroffen sind. Wie es in der neuen Thüringer Verordnung geregelt wird, sei ihm noch nicht bekannt. Herr Melzer geht davon aus, dass sich diesbezüglich nicht viel ändern werde. Bezüglich der Kreistagssitzung am Mittwoch teilt Herr Melzer mit, dass heute durch das Büro Kreistag eine E-Mail an alle Kreistagsmitglieder gesandt wurde mit der Information, dass aufgrund der pandemischen Lage Schnelltests für eine freiwillige Testung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Wer davon Gebrauch machen möchte, sollte möglichst eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung vor Ort sein. Herr Melzer erklärt, dass außerdem durch gute Vorbereitung versucht werden soll, die Sitzung möglichst kurz zu halten. Aus jetziger Sicht sieht er die Durchführung der Kreistagssitzung nicht gefährdet.

- Der Landrat erwähnt, dass alle Fraktionen angeschrieben und zu einer Informationsveranstaltung ins Lindenau-Museum am 29.11.2021 zum Thema Planungsstand der Sanierung des Hauses eingeladen worden sind. Er bittet ausdrücklich noch einmal um Rückmeldung, damit die Veranstaltung entsprechend vorbereitet werden kann.
- Herr Melzer informiert im Weiteren über den Bescheid zur Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen, mit welchem die Planung des Landkreises im Grunde versagt wurde, da die Ausbildung von zwei Berufen im Altenburger Land nicht mehr gewährt wird sowie die Gewährung einer Kooperation mit dem Landkreis Greiz nur für drei Jahre erfolgen soll. Hierzu soll im Kreistag im Februar 2022 eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen. Um letztlich die Rechtbehelfsmöglichkeit zu wahren, da die Frist nur einen Monat betrage, werde der Landkreis pro forma gegen den Bescheid klagen. Herr Melzer geht davon aus und dafür werbe er auch, dass diese Schulnetzplanung so akzeptiert werde, wie sie letztlich genehmigt wurde und die Klage dann auch zurückgenommen werden könne.
- Beim Thema Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen sehe es so aus, berichtet Herr Melzer, dass ein Anhörungsschreiben vom Ministerium im Landratsamt eingegangen sei, in welchem mitgeteilt wurde, dass die Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen, so wie sie durch den Kreistag im Juni 2020 beschlossen wurde, nicht genehmigungsfähig sei. Diese liege an zwei Schulen bzw. an zwei Standorten, nämlich dem Regelschulstandort Lucka, wo die entsprechende Zügigkeit als auch die Anzahl der Schüler in den Klassen nicht gewährleistet sei sowie dem Gymnasium Meuselwitz. Die Verwaltung sei momentan dabei, mit den Schulleitern der beiden Schulen Gespräche zu führen und es werde auch ein Anhörungsgespräch im Landratsamt mit dem Ministerium am 07.12.2021 zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen geben.
Herr Melzer hält fest, dass dies insgesamt Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Schulstandorte haben wird. Wenn diese nicht gesichert sei über Kooperation oder andere Modelle, habe man das Problem, dass Investitionen nicht gefördert werden. Es sei nun Aufgabe der Verwaltung, dies in den nächsten Wochen vorzubereiten.

Nachfragen und Anmerkungen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 4. Oktober 2021

Die oben genannte Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 1. November 2021

Die oben genannte Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 16:24 Uhr bis 17:30 Uhr unterbrochen.

V-KA/0037/2021 nö

**TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro;
2021/15/0005; Durchführung des Potenzial- und Innovationsscoutings
im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum -
Altenburger Land“**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 35:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Erstellung von Potenzial- und Innovationslaboren sowie Potenzial- und Innovationsscouting für das Altenburger Land im Rahmen des Modellvorhabens "Progressiver ländlicher Raum - Altenburger Land" dem Unternehmen

**Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH
Rudolf-Diener-Str. 19
07545 Gera**

auf das Angebot vom 15.11.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 98.674,80 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 5. Januar 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Angelika Albrecht
Büro Kreistag